

Freitag, den 30. May 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Raibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.				Witterung.					
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
May	21	27	9,0	27	9,0	27	9,0	—	14	—	21	—	16	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	22	27	9,0	27	8,5	27	7,9	—	14	—	21	—	18	f. heiter.	f. heiter.	heiter.
	23	27	8,6	27	9,4	27	9,7	—	14	—	18	—	14	schön.	heiter.	f. heiter.
	24	27	9,8	27	9,7	27	9,0	—	11	—	19	—	16	Nebel.	heiter.	schön.
	25	27	9,8	27	9,4	27	8,8	—	13	—	18	—	16	heiter.	heiter.	heiter.
	26	27	8,8	27	7,9	27	7,1	—	12	—	20	—	17	f. heiter.	heiter.	heiter.
	27	27	7,1	27	6,6	27	6,1	—	13	—	14	—	13	Regen.	Regen.	trüb.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 6224

Circular e

Nro. 5164.

des kaiserl. königl. tyrischen Guberniums zu Raibach. (2)

Durch frühere Bestimmungen war festgesetzt, daß die Besitzer jener Nied. Dest. Ständischen Lotto = Obligationen, welche zu dem vierten Ratum des am 31. Jänner 1795 eröffneten Nied. Dest. Ständischen Lotto = Ansehens gehörten, diese Obligationen zum Behufe ihrer Umsezung in Hofkammer = Obligationen längstens bis Ende Hornung 1817 bezubringen haben.

Eben so wurde angeordnet, daß jene Theilnehmer an diesem Ansehen, welche noch vor Ablauf des mit Ende Hornung 1817 verfloffenen peremptorischen Termines die Bewilligung zur Umsezung ihrer Nied. Dest. Ständischen Lotto = Obligationen in Hofkammer = Obligationen erhalten haben, spätestens bis Ende December 1819 hiervon Gebrauch zu machen haben.

Auch sind alle Besitzer der erwähnten Lotto = Obligationen, welche durch die in den Jahren 1808 und 1810 Statt gefundenen Verlosungen zur Auszahlung geeignet waren, aufgefordert worden, ihre Ansprüche bis zu demselben Endtermin e geltend zu machen.

Mit dem Ablaufe dieser peremptorischen Termine wurde die Wirkung verbunden, daß die nicht angemeldeten Beträge als null und nichtig erklärt, und in den Creditsbüchern gelöscht werden.

Da nun in Folge des Hofkammerdecretes vom 28. März l. J. mit der allerhöchsten Entschliesung vom 21. desselben Monats diese peremptorischen Termine und ihre Wirkungen aufgehoben worden sind, so wird diese Bestimmung mit dem Besatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Parteyen, welche entweder verlosste oder nicht verlosste Nied. Dest. Ständische Lotto = Obligationen besitzen, an das Nied. Dest. Ständische Obereinnehmer = Amt zu wenden haben, um für die ersteren die entfallenden Geldbeträge, für die letzteren aber die erfor-

derlichen Anweisungen auf 4 perc. und beziehungsweise 2 perc. im Papiergelde ver-
zinslichen Hofkammer = Obligationen in Empfang zu nehmen, und die Berichtigung
der rückständigen Interessen und Gewinnstbeträge zu gewärtigen.

Laibach den 16. April 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Subernialrath.

3. 624. Concurs = Verlautbarung. ad Sub. Nr. 6532.

(2) Es ist das Gatteysche Stipendium zu Görz, mit dem Betrage jährlicher
Sechzig acht Gulden W. W. in Erledigung gekommen. Zu diesem Stipendium,
dessen Verleihung dem Gubernium zusteht, sind Studierende aus der Verwandt-
schaft des Stifters Gregor Gattey dergestalt berufen, daß mehrere, der Aeltere
das Vorzugsrecht hat.

Diejenigen Studierenden, welche auf dieses Stipendium Anspruch machen
und dasselbe zu erlangen wünschen, haben ihre an dieses Gubernium stylisirten
Gesuche bis Ende July d. J. bey dem Herrn Gubernial = Rath, Kreishauptmann
und Gymnasial = Director zu Görz, Freyherrn v. Lago einzureichen, sich darin über
die Verwandtschaft zum Stifter auszuweisen, und folgende Documente, näm-
lich die Sittlichkeits = und Studien = Zeugnisse von den zwey letztern Semestern,
das Armuthszeichniß, dann das Zeugniß der überstandenen natürlichen oder ge-
impften Blattern bezubringen.

Vom k. k. Küsten = Gubernium. Triest am 15. May 1823.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 626.

(2)

Nr. 3894.

Das hohe Gubernium hat mit Decret vom 2. d. M., 3. 5732, anzuordnen
befunden, daß die Herstellung des Feuerlösch = Depositoriums in der Gradischa,
und die Versetzung der Fleischbänke aus der Gradischa in die Krakau, im Wege
der Minuendo = Versteigerung bewirkt werde.

Die bey Erbauung des Feuerlösch = Depositoriums zu leistenden Arbeiten
und bezustellenden Materialien bestehen nach der buchhalterischen Adjustirung

in Maurer = Arbeit	130 fl. 11	fr.
„ Maurer = Materialien	263 = 45	=
„ Zimmermanns = Arbeit	68 = 39	=
„ Zimmermanns = Materiale	190 = 44 1/2	=
„ Tischler = Arbeit	42 = 40	=
„ Schlosser = Arbeit	36 = —	=
„ Glaser = Arbeit	6 = —	=
„ Anstreicher = Arbeit	14 = 40	=

Zusammen 752 fl. 39 1/2 fr.

Die zur Uebersetzung der hölzernen Fleischbänke = Hürten erforderlichen Ar-
beiten und Materialien bestehen

in Zimmermanns = Arbeit	34 fl. — fr.
„ Zimmermanns = Materialien	50 = 19 =

Zusammen 84 fl. 19 fr.

Von dieser Minuendo = Versteigerung werden sämtliche Erstehungs-lustige mit dem Bedeuten in die Kenntniß gesetzt, daß solche am 2. kommenden Monats Juny früh um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird.
Kreisamt Laibach den 14. May 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 627. Nr. 2678.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden unwissend wo befindlichen Anton Pibernig mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe Herr Carl Freyherr v. Stöger, als gesetzlicher Vertreter seiner Gemahlinn Frau Francisca Freyinn v. Stöger, geb. Pibernig, als Universalerbinn nach ihrem Vater Franz Kav. Pibernig, um Zustellungsveranlassung einer Testamentsabschrift nach Franz Kav. Pibernig, womit die Schulden des Anton Pibernig an den Erblasser nachgesehen werden, an den für letztbenannten, unwissend wo befindlichen Anton Pibernig aufzustellenden Curator ad actum, in viam et effectum der im §. 43, II. Urtheilung 5. Abschnittes der allg. Gerichts-Instruction, bestimmten Wirkungen gebethen. Da der Aufenthaltsort des Anton Pibernig diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man in das Ansuchen des Herrn Bittstellers zu willigen, und zu dem Ende den Dr. Lindner als Curator ad actum aufzustellen befunden; dessen Anton Pibernig mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert wird.
Laibach am 13. May 1823.

3. 619. Nr. 3639.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Herrn Georg Sigmund Freyherrn v. Gussich öffentlich bekant gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die gebethene Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des in Verlust gerathenen Erlagscheins vom 18. September 1792, über nachstehende von seinem seligen Herrn Vater Sigmund Adam Freyherrn v. Gussich, zur Sicherheit dessen minderjährigen Söhne Seyfried und Leopold Freyherrn von Gussich, zu dem vorbestandenen k. k. krainerischen Landrechte depositirten Urkunden, als: Eine von dem Thomas Valenta an die Pupillen lautende Cession vom 22. Juny 1792, nebst den cedirten Thomas Valenta'schen Schuldbriefen, als

1) vom 1. Jänner 1780 pr.	1600 fl. — fr.
2) „ 1. July 1780 pr.	400 = — .
3) „ 1. September 1781 pr.	850 = — .
4) „ 10. July 1782 pr.	400 = — .
5) „ 28. Juny 1792 pr.	598 = 43 .
6) die Graf Pichtenbergischen Schuldbriefe vom 1. Juny 1793 samt Cession pr.	2000 fl. — fr.
7) Domestical = Obligation Nr. 3985 vom 1. May 1792 pr.	150 = — .
8) in baarem Gelde pr.	1 = 17 .

Zusammen also 6000 fl. — fr.

gerilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf diesen in Verlust gerathenen Original-Erlagschein des k. k. Landrechts in Krain dd. 18. September 1792 zu haben vermeinen, selben sogleich binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bey diesem Stadt- und Landrechte herzubringen und geltend zu machen haben werden, als im Widrigen derselbe auf weiteres Beschud

des Herrn Bittstellers für getödtet und kraftlos erklärt und in die Ausfertigung eines neuen Erlagscheins gewilliget werden wird.

Laibach am 1. July 1817.

Z. 617.

(5)

Nr. 2415.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Barbara und Creszenzia Reiß, als brüderlich Joseph Reiß'schen Erbinnen, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. September 1822 allhier verstorbenen Joseph Reiß, Werkführer der Vincenz Samassischen Glockengießerey, die Tagsatzung auf den 23. Juny 1823, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 824 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. Laibach am 13. May 1823.

Nentliche Verlautbarungen.

Z. 621.

K u n d m a c h u n g.

(3)

Daß hierortige Theater wird auf die Dauer vom 1. September 1823 bis zum Palmsonntag 1824, jenem Unternehmungslustigen überlassen werden, welcher sich bis 15. July l. J. bey dem hiesigen Theaterfonds-Verwaltungs-Ausschusse mit glaubwürdigen Belegen ausweist, daß er die zu dieser Unternehmung erforderlichen Kenntnisse und Mittel besitzt, den billigen Forderungen des kunstsinigen Publicums am zuverlässigsten zu entsprechen.

Vor Allen wird demjenigen der Vorzug eingeräumt, der nicht nur eine gute Schauspiel-, sondern auch eine gute deutsche Opern-Gesellschaft beyzustellen, und während der ganzen Contractsdauer zu erhalten vermag.

Dem Unternehmer werden folgende Emolumente contractsmäßig zugestanden:

- 1) der freye Gebrauch des Theaters, der daselbst vorfindigen Garderobe und Bibliothek, 5 Logen und 47 gesperrter Sitze;
- 2) die Abhaltung der Theaterbälle während der Faschingsdauer und der Ertrag der Redouten-Bälle, welche letztere jedoch unter der unmittelbaren Leitung des Theaterfonds-Verwaltungs-Ausschusses abgehalten werden;
- 3) das Recht, sich mit durchreisenden Schauspielern und Künstlern, welche hier Vorstellungen zu geben wünschen, abzufinden;
- 4) drey Hundert Gulden C. M. im Baren zur Reise-Entschädigung; und endlich
- 5) wird dem Unternehmer noch insbesondere ein angemessener Pauschalbetrag im Baren als Regal, nach Verlauf der Theaterzeit, jedoch nur für den Fall zugesichert, wenn er sich durch sein Bemühen und gegebene Vorstellungen die Zufriedenheit des hiesigen Publicums erworben haben wird.

Die dießfälligen documentirten Gesuche sind portofrey an den hiesigen Theaterfonds-Verwaltungs-Ausschuss einzusenden, und es wird gleich nach Verlauf des obanberaumten Concurstermins jeder Bewerber verläßlichen Bescheid erhalten.

Von dem Theaterfonds-Verwaltungs-Ausschuss. Laibach am 4. May 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 638.

Amortisations-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Telban, dießseitigen Bezirksinsassen von Dulle, Erben seines gleichnamigen Vaters, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, von der Frau Cecilia verwitweten v. Buset, gewesenen Inhaberinn der Herrschaft Rutenstein, ausgestellten, an Joseph Telban lautenden 5 perc. Schuldobligation dd. 1. August 1794 pr. 500 fl., in tabulirt auf obbemeldte Herrschaft am 15. September 1794, in die Ausfertigung des

Amortisationsbedictß gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf die gedachte Schuldobligacion aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch machen zu können vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hier sogleich anzumelden, widrigens auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers gedachte Schuldobligacion für getödtet, null und nichtig erklärt werden wird.

Freudenthal am 23. May 1823.

B. 645.

E d i c t.

Nr. 542.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jerno Eschernitsch von Saibach, wegen schuldigen 110 fl., und Gerichtskosten 9 fl. 58 kr., die öffentliche Feilbietung der dem Johann Janz gehörigen in via Executionis auf 493 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten 1 1/2 Hube zu Kleingupf gewilliget und zur Abhaltung dieser 3 Termine, und zwar der 16. Juny, 16. July und 16. August l. J., jedes Malh früh von 9 bis 12 Uhr in loco Kleingupf gegen dem bestimmt, daß wenn vorstehend benannte Realität weder bey der 1. noch 2. Feilbietungstagfassung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der 3. und letzten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die dießfälligen Cicitationsbedingnisse können bey der Versteigerungstagfassung eingesehen werden. Bezirksgericht Weirelberg am 17. May 1823.

B. 646.

E d i c t.

Nr. 551.

(1) Diejenigen, die auf den Verlaß des zu Unainerje verstorbenen Matthäus Jantscher, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, werden am 17. Juny l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley erscheinen, als sich erstere die Folgen des 814 G. b. G. B. selbst zur Last legen, letztere aber zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 20. May 1823.

B. 647.

E d i c t.

Nr. 559.

(1) Alle jene, die an die Verlassenschaft des in Saay am 16. September 1822 verstorbenen Joseph Janeschitsch, Beurlaubten des löbl. k. k. Prinz Reuß-Plauen-Infanterie-Regiments Nr. 17, Ansprüche zu machen gedenken, haben am 19. Juny d. J., früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als widrigens sich die Ausbleibenden die Folgen dießfälliger Gesetze zuzuschreiben haben.

Vom Bezirksgerichte Weirelberg am 22. May 1823.

B. 639.

(1)

Nro. 114.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird in der Rechtsache des Herrn Johann Kofler zu Kotschen, gegen Andreas Jaklitsch zu Schwarzenbach, hiemit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Erstern gegen Letztern, wegen schuldigen 1100 fl. M. Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung der auf Nahmen des Michael Jaklitsch umgeschriebenen, auf 1200 fl. gerichtlich geschätzten, zu Schwarzenbach sub Cons. Nro. 1 befindlichen 1 1/2 Bauershuben und des Fundus instructus gewilliget, und hierzu drey Tagfassungen, das ist der 16. April, 15. May und 16. Juny d. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn diese Realität und der dabey befindliche Fundus instructus bey der ersten oder zweyten Tagfassung nicht wenigstens um den Schätzungswertß oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Beschreibung der Realität und die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzley oder am Tage der Licitation im Orte der Realität eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 21. Februar 1823.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 640, empf. 27. May.

(1)

Nro. 186.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird kund gegeben: Es sey auf Ansuchen der Maria Jenko zu Hornberg, wider Blasius Putrifsche Verlassenschaft, wegen schuldigen 195 fl. W. W. c. s. c., in die executive Versteigerung des gegnerischen, auf 255 fl. MM. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilarvermögens zu Hornberg gewilliget, und hierzu drey Termine, das ist der 29. April, 28. May und 26. Juny d. J., jedes Malh Vormittag um 9 Uhr mit dem Besezake angeordnet worden, daß wenn die gepfändeten Stücke bey der ersten oder zweyten Tagzagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Licitationsbedingnisse und die Beschreibung der Realität können täglich in dieser Gerichtskanzley oder am Tage der Versteigerung im Orte der Realität eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 28. Februar 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Tagzagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 641, empf. 27. May.

E d i c t.

Nro. 292.

(1) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ant. Krcmbholz zu Gottschee, nomine der Anton Ramrifschen Verlassmasse, gegen Mathias Kump zu Reichenau in die neuerliche Versteigerung der vom Lehtern unterm 26. September 1820 erstandenen Handlerschen Realität Nro. 25 zu Zwischlern, wegen Nichtzuhaltung der Licitationsbedingnisse gewilliget, und hierzu die Tagzagung auf den 27. May d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Besezake festgesetzt worden, daß obige Realität auf Befahr und Unkosten des Erstehers auch unter dem lehterzielten Meistbothe werde hintan gegeben werden. Die Licitationsbedingnisse erliegen in dieser Gerichtskanzley.

Bezirksgericht Gottschee am 20. April 1823.

3. 642.

(1)

Nro. 297.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Doman Braune von Gottschee, als Cessionär des Geora Werberber, gegen Mathias Jatlitsch von Moschwald, wegen schuldigen 199 fl. 35 fr. M. M., Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung der dem Lehtern gehörigen, auf 8 fl. gerichtlich geschätzten 118 Hube zu Moschwald gewilliget, und hierzu drey Termine, das ist der 2. Juny, 2. July und 4. August d. J., jedes Malh Vormittag um 9 Uhr mit dem Besezake angeordnet, daß wenn obige Realität bey der ersten oder zweyten Tagzagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse und die Beschreibung der Realität erliegen in dieser
Gerichtskanzley.

Bezirksgericht Gottschee am 29. April 1823.

Z. 625. Convocations-Edict. Nr. 520.
(2)
Alle jene, die an die Verlassenschaft nach der am 11. April 1823 in Matschiga verstorbenen Agnes Doblekar entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben zur Anmeldung derselben den 17. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley zu erscheinen, widrigens sie sich die Folgen der diesfälligen Befehle selbst zuzuschreiben haben werden. Vom Bezirksgericht Weirelberg am 13. May 1823.

Z. 628. E d i c t. (2)
Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird zu Folge Zuschrift des hochlöbl. Stadt- und Landrechts von Krain dd. 13. Dec. 1822, Nr. 7218, bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des k. k. Fiscalamtes, nomine Baneal-Ararii im Gegenstande des Weintages, die Vornahme der bewilligten executiven Feilbiethung der in die Pfändung gezogenen Effecten des Anton Burger von Maria-Thall, als eines Pferdes und eines Kleiderkastens, für den noch abgängigen Betrag pr. 10 fl. 13 1/2 kr. angeordnet, und hierzu drey Tagssatzungen in loco Maria-Thall, und zwar am 9. Juny, 23. Juny und 7. July 1823, jedes Mal Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß wenn diese Mobilar-Stücke bey der ersten und zweyten nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen sind.
Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein den 21. May 1823.

Z. 629. E d i c t. (2)
Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Kefnig von Gabrouka, in die öffentliche Feilbiethung der dem Johann Rome, vulgo Kramer von Dreischie gehörigen, in Moraitzberg und Dreischie liegenden, der Herrschaft Thurn bey Gallenstein bergrechtlich unterthänigen, und auf 118 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten sämtlichen Realitäten, wegen an Capital schuldigen 70 fl. und Nebenverbindlichkeiten c. s. c., in via Executionis gewilliget worden.
Zur Versteigerung dieser in Moraitzberg und Dreischie liegenden sämtlichen Realitäten sammt An- und Zugehör wird der 10. Juny, 8. July und 7. August d. Jahrs Vormittags um 9 Uhr im Orte Dreischie mit dem Anbange bestimmt, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würden, bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden; wozu nicht nur alle Kaufliebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen werden.

Die Licitationsbedingnisse liegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.
Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein den 17. May 1823.

Z. 630. (2)
Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist auf Anlangen der Ursula Schebath die öffentliche Feilbiethung der, dem Jacob Stoffis gehörigen, in dem Amte Sifendorf, Dorfe Labor unter Haus No. 21 liegenden, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf unter Urb. No. 441 unterthänigen, auf 1500 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Kaufreißhube, dann des Fundus instructus und der Fahrnisse, wegen schuldigen 775 fl. c. s. c. im Wege der Execution bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssatzungen auf den 26. Juny, 26. July und 26. August 1823, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, für die Fahrnisse aber Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Dorfe Labor mit dem Besatze be-

stimmt worden, daß wenn diese Realität und die Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Die Cicitationsbedingnisse können in den Amtsstunden bey diesem Gerichte täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 20. May 1823.

Z. 618.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Tressen wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Daniel Novak, als Cessionär der Agnes Jutraska, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres ihm Jahre 1797 im Regimente Thurn in Militärdiensten gestandenen, und angeblich zu Mantua im Feldspitale verstorbenen Bruder Andreas Jutraska zu Ponique im hiesigen Bezirke, gebethen. Da man nun hierüber den Herrn Johann Naglisch, Realitäten-Besitzer und gewesenen Oberbeamten allhier, zum Vertreter des Andreas Jutraska aufgestellt hat, so wird ihm dieses bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Leibknechten, oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sowenig erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen Andreas Jutraska als todt erklärt, und sein in einem versicherten Capitale von 376 fl. 46 kr. bestehendes Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Tressen am 15. May 1823.

Z. 613.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Martin Spiznagel von Schmidtdorf, wider Fery Schager von Bornschloß, wegen schuldigen 50 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung des in der Pfändung befindlichen, gerichtlich auf 97 fl. 50 kr. M. M. geschätzten Real-Vermögens, im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Tagsetzungen, als auf den 9. Juny, 7. July und 11. August d. J., jedes Malh Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage bestimmt, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die Kaufliebhaber, welche diese Realität gegen die in dieser Kanzley erliegenden Cicitationsbedingnisse, und in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, zu erhalten wünschen, haben an obbestimmten Tagen und Stunden in Loco Bornschloß zu erscheinen. Bezirksgericht Pölland am 1. May 1823.

Z. 614.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey in der Rechtsache des Peter Lakner, von Graßlinden, wider Joseph Ruppe v. n. Wresowiz, wegen schuldigen 416 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, in der Pfändung befindlichen, gerichtlich auf 116 fl. M. M. geschätzten Realität, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, als der 16. Juny, 14. July und 18. August d. J., jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besage bestimmt, daß wenn diese Realität weder bey der 1. noch 2. Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der letzten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Die Kaufustigen, welche die Realität zu überkommen gedenken, haben an besagten Tagen in Loco der Realität zu erscheinen. Die Cicitationsbedingnisse werden bey der Versteigerung kund gemacht, und können auch in dieser Amtscanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Bezirksgericht Pölland am 15. May 1823.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 650.

(1)

Nr. 6714.

Durch die Beförderung des ersten Gubernial-Regisfranten, Johann Baces, zum Gubernial-Registratur-Adjuncten, und durch die Gradual-Vorrückung der beyden andern Regisfranten, ist bey dieser Landesstelle die dritte Regisfranten-Stelle mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher 600 fl. in Erledigung gekommen.

Jene, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, und die erforderlichen Fähigkeiten ausweisen können, haben ihre mit den gehörigen Dienst- und Moralitäts-Zeugnissen gehörig belegten Gesuche bis letzten Juny dieses Jahrs, bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Von dem k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 23. May 1823.

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 651.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 4226.

(1) Es ist bey dem k. k. Laibacher Kreisamte eine Kreisbothenstelle mit dem anflehenden Gehalte von 150 fl. und 15 fl. Kleidergeldertrage erlediget.

Diejenigen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, haben ihre mit den gehörigen Fähigkeits- und Moralitäts-Zeugnissen belegten Gesuche bis 12. July l. J. bey diesem k. k. Kreisamte einzureichen.

K. K. Kreisamt Laibach am 28. May 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 632.

(1)

Nr. 2633.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekant gemacht: Es sey über Unfuden des Bartholmä Dornig, Vermundes der minderjährigen Ursula Präsnig vulgo Rač, als erklärten Erben, zur Erforschung der Eduldenkft nach der am 31. December 1822 verstorbenen Maria Präsnig vulgo Rač, die Tagsetzung auf den 16. Juny 1823 Vermittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte besimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 16. May 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 648.

Citations-Edict.

Nr. 256.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekant gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Primus Hudovernig von Radmannsdorf, wegen richtig gestellten 200 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des, dem Georg Schuelmannsdorf dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 75 fl. gerichtlich geschätzten Ackers na Impalze, sammt dabey befindlichem Rain gewilliget, und zur Vornahme derselben die 1. Tagsetzung auf den 26. Juny, die 2. auf den 26. July und die 3. auf den 26. August d. J. jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Unhange festgesetzt worden, daß diese Realität, falls selbe bey der 1. oder 2. Citationstagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungsverth angebracht werden sollte, bey der 3. Citationstagsetzung auch unter demselben himan gegeben werden würde.

(Zur Beylage Nr. 43.)

Die Realität kann besichtigt, die Vicitationsbedingnisse aber können in dieser Amts-
kanzley täglich eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kaufslustige, insbesondere aber die mitintabulirten Gläu-
biger, Herr Franz Krenberger, Herr Johann Deschmann, und die Valentin Kovalsche
Concursmasse, zur Abwendung ihrer allfälligen Nachtheiles, zu diesen Vicitationen vorge-
laden. Bezirksgericht Radmannsdorf den 29. April 1823.

3. 643, empf. 27. May.

(1)

Nr. 375.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gegeben: Es sey
auf Ansuchen des Paul Stampfl, vbn Stallgern, wider Johann Handtsche Verlässe
zu Hornberg, in die neuerliche Versteigerung der von Johann Handt unterm 3. July
1815 erstandenen Realität zu Hornberg, wegen nicht zugehaltenen Vicitationsbedingnis-
sen, gewilliget, und hiezu der Tag auf den 28. May d. J., Nachmittag um 3 Uhr mit
dem Beyfaze angeordnet worden, daß obige Realität, auf Gefahr und Unkosten des Er-
stehers, unter was immer für einem Unbothe werde hintan gegeben werden.

Die Vicitationsbedingnisse können täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.
Bezirksgericht Gottschee am 30. April 1823.

3. 644.

(1)

Nro. 311.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: Es sey
auf Ansuchen des Domian Braune zu Gottschee gegen Jacob und Mina Sprich zu Obern,
wegen schuldigen 80 fl. M. M. und Nebenverbindlichkeiten, in die executive Versteigerung
der den letztern geböriegen, auf 500 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realität zu Obern,
und der gepfändeten Mobilien gewilliget, und hiezu 3 Termine, daß ist der 10. Juny,
10. July und 11. August d. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Beyfaze angeordnet wor-
den, daß wenn das gepfändete Vermögen bey der ersten oder werten Frist nicht wenigstens
um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbes bey der dritten auch
unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität und die
Vicitationsbedingnisse erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Gottschee am 6. May 1823.

3. 651.

N a c h r i c h t.

(2)

Es ist aus freyer Hand im besten Bauzustande das an der Commercial-Hauptstrasse zwey
Stunden von Laibach entlegene Haus sammt Keller, Stall und Garten dabey, bey Dra-
gomer genannt, täglich gegen gleich bare Bezahlung zu verkaufen. Dieses Haus ist ver-
mögl dessen Lage sowohl für Speculation, als auch für den Weinaußshank und Ein-
kehr der Fuhrleute sehr gut geeignet. Kaufslustige können am obbenannten Orte das
Nähere erfahren.

3. 623.

L o t t e r i e . N a c h r i c h t.

(2)

Da sich das mit vorzüglich viel und bedeutenden Gewinnsten begünstigte Spiel auf
die Herrschaft Montpreis seinem Ende nahet, indem die Ziehung am 7. Juny d. J. be-
stimmt vor sich geht, so biethet Gefertigter dem verehrten Publicum seine noch übrigen
wenigen Lose à 4 fl. C. M. zur gefälligen Abnahme an. Auch sind bey ihm Lose auf
die Herrschaften Erlach und Tollet, dann Klingensfeld et Swur, wie auch von der neuen
Auspielung der Herrschaft Tronitz und des Gutes Wrocanka in Pohlen, à 4 fl. zu haben.

W. J. Günzler,
am alten Markt Nr. 155.

R. R. Lottoziehung am 24. May 1823.

In Gräß. 35. 90. 19. 15. 63.

Die nächsten Ziehungen werden am 7. und 18. Juny abgehalten werden.